



Stellungnahme zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Entwicklungschancen erhalten - Öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss zukunftsfähig bleiben

Der Landesfamilienrat Baden-Württemberg sieht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als unverzichtbare Größe in der Medienlandschaft. Mit seinem Grundauftrag zur Information, Bildung und Unterhaltung sichert er im Verbund der Funk- und Fernsehsender die Grundversorgung der Bevölkerung. Folgerichtig ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk von der Allgemeinheit aus Gebühren finanziert.

Der Landesfamilienrat hat großes Interesse daran, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch in Zukunft seiner Aufgabe gerecht werden kann. So stellt im derzeitigen Wandel der Medienlandschaft das Internet eine wesentliche Entwicklungsplattform dar. Die Grenzen von Print- und Funkmedien vermischen sich, journalistische Angebote und begleitende Informationen zu Sendungen stoßen im Internet auf großes Interesse. Es ist angeraten, dass die bisherigen Medien diese Plattform sinnvoll nutzen. Um die Zukunftsfähigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gewährleisten, müssen auch diese Veranstalter die Möglichkeit eines qualitativ hochstehenden Internetangebots erhalten, wobei sich die Informationen nicht nur auf sendungsnahe Zeiträume beschränken dürfen. Die journalistische Kompetenz und Informationsfülle, über die die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten verfügen, ist für die Öffentlichkeit von großer Bedeutung.

Der Landesfamilienrat begreift den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in erster Linie als wichtiges Kulturgut, diese Betrachtung muss Vorrang haben vor rein wirtschaftlichen Überlegungen oder Fragen des Wettbewerbs.

Der Landesfamilienrat fordert daher Landtag und die Landesregierung dazu auf, den Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, im Hinblick auf die nicht sachgerechte zeitliche und inhaltliche Einschränkung des Online-Angebotes für den gebührenfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, abzulehnen.

Nutzerinnen und Nutzer haben ein berechtigtes Interesse an einer freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung. Daher sind auch im Bereich des Internets gleichberechtigte Chancen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu ermöglichen.

Neben den traditionellen Medien: Printmedien, Hörfunk, Fernsehen kommt dem Internet eine immer größere Bedeutung zu. Für junge Menschen ist es das „Hauptmedium“, das Internet wird insbesondere für die heranwachsende Generation zum wichtigsten Instrument der Nachfrage von Information, Bildungs- und Unterhaltungsangeboten.

Die im Staatsvertragsentwurf vorgesehenen Einschränkungen, z.B. die Vorgabe, Informationen und Sendungen nach sieben Tagen vom Netz zu nehmen sowie nur direkt sendungsbezogene Informationen zu gestatten, lassen eine sinnvolle Information und Nutzung nicht zu. Ein Beispiel hierfür sind die Beiträge zur ARD-Themenwoche „Kinder sind Zukunft“ aus dem Jahr 2007. Das hervorragend ausgearbeitete Informationsangebot (z.B. Folgen für Renten-

versicherung, Wege in anderen Ländern etc.) wäre schon nach einer Woche nicht mehr im Internet zu finden. Eine umfassende Berichterstattung über den amerikanischen Wahlkampf und seine Entwicklung wäre ebenfalls nicht mehr möglich, weil die Berichte der ersten Vorwahlen schon nicht mehr im Netz sein dürften.

Online-Angebote brauchen die Kombination von bewegten Bildern, Texten und Tönen. Ein solches Angebot, das journalistisch entwickelt, Programm begleitend und werbefrei gebührenfinanzierte Inhalte online bereit stellt, darf dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht verwehrt werden, denn es sichert die Meinungsvielfalt, Pluralität und Seriosität in einem Netz, das ansonsten kaum noch Schranken kennt.

gez. Jürgen Rollin
-Vorsitzender -

Stuttgart, 06.06.2008